Herr Dr. Tauras erläutert zur Einführung insbesondere die äußerliche Gestaltung, die verkehrliche Erschließung des geplanten Einkaufszentrums sowie die in der Vorlage enthaltene Kostenaufstellung.

Frau Bühse stellt folgenden mündlichen Antrag:

"Die Tagesordnungspunkte 9., 10. und 11. werden ohne Abstimmung in die Ratsversammlung abgegeben."

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Frau Bühse über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

- 1. Die Ratsversammlung billigt den dieser Drucksache beigefügten, verhandelten städtebaulichen Vertragsentwurf zwischen der Stadt Neumünster und den Vorhabenträgern des Einkaufszentrums.
- 2. Die Ratsversammlung ermächtigt den Oberbürgermeister, den städtebaulichen Vertrag mit den im Vertrag benannten Vorhabenträgern unter folgenden Voraussetzungen abzuschließen:
 - a) Die Ratsversammlung hat den abschließenden Beschluss über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt" gefasst,
 - b) die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 104 "Sondergebiet Einkaufszentrum Sager-Viertel" als Satzung beschlossen.
- 3. Voraussetzung für die Beschlüsse nach Ziff. 2 a) und b) ist das Vorliegen des von den Vorhabenträgern unterzeichneten Vertrages.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung